

Betriebsanweisung TB 3

Zweckverband Wasser / Abwasser Bornaer Land

Anweisung für Bauarbeiten im Bereich von Ver- und
Entsorgungsanlagen des Zweckverbandes Wasser/Abwasser
Bornaer Land

Betriebsanweisung TB 3

Durch die Angaben auf der umseitigen Schachterlaubnis wurden Sie über das Vorhandensein von Ver- und Entsorgungsanlagen, Rohwasserleitungen und/ oder Steuerkabeln des **Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land** informiert.

Bei Bauarbeiten können diese eventuell beschädigt werden. Zur Vermeidung von Beschädigungen (Personen-, Sach- und Vermögensschäden) ist es deshalb notwendig bei den Bauarbeiten größte Sorgfalt walten zu lassen und alle entsprechenden sicherheitstechnischen Vorschriften genau zu beachten.

Aus diesem Grund sind an dieser Stelle einige wesentliche Verhaltensregeln aufgeführt:

- Anlagen des **Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land** können in Straßen, Wegen, öffentlichen und privaten Grundstücken vorhanden sein. Sie können, müssen aber nicht durch Trassenwarnband gekennzeichnet sein. Bei allen Bauarbeiten (bspw.: Schachtarbeiten, Durchörterung, Bohrungen) in der Nähe solcher Anlagen besteht die Gefahr einer Beschädigung derselben.
- Gemachte Angaben bzw. beiliegende Pläne mit Angaben zur Lage von Anlagen geben diese Lage lt. unseren Unterlagen wieder. Mit seitlichen, höhenmäßigen Abweichungen oder anderen, durch den **Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land** nicht zu vertretenden Umständen muss gerechnet werden.
- Bei Erdarbeiten in der Nähe der Anlagen ist besondere Vorsicht ist geboten. Insbesondere wenn in vorstehenden Angaben und/ oder Plänen auf ungenaue oder unbekannte Lageangaben der Anlagen hingewiesen wurde. Etwaige entstehende Kosten aufgrund einer Beschädigung der Anlagen gehen nicht zu Lasten des **Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land**.
- Sollte es trotz aller Vorsicht zu einer Beschädigung der Anlagen kommen, ist in jedem Falle umgehend der zuständige Meister zu informieren (Namen und Telefonnummern sind auf der Schachterlaubnis vermerkt).
- Für eventuell notwendige Reparaturleistungen sind ausschließlich Firmen zugelassen, die beim **Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land** gelistet sind.

Betriebsanweisung TB 3

Hierzu zählen die **Umwelttechnik & Wasserbau GmbH** (Hüttenstraße 24, 38889 Blankenburg (Harz) / Betriebsstätte: Gerhard-Ellrodt-Str. 24, 04249 Leipzig) und die **Rohrleitungsbau Götze u. Müller GbR** (Großpötzschau 4a, 04579 Espenhain) **für Trinkwasseranlagen**

sowie die

Umwelttechnik & Wasserbau GmbH (Hüttenstraße 24, 38889 Blankenburg (Harz) / Betriebsstätte: Gerhard-Ellrodt-Str. 24, 04249 Leipzig)

und die **ER-TI GmbH Böhlen** (Nordstraße, 04564 Böhlen) **für Abwasseranlagen.**

Genannte Firmen können die notwendigen Referenzen (DVGW-Zertifikate, TÜV-Zertifikate, Kanalbau-Gütezeichen und Qualitätssicherungsnachweise) vorweisen und sind erfahrungsgemäß in der Lage die anfallenden Reparaturleistungen anforderungsgemäß zu erfüllen.

In jedem Falle hat eine Absprache mit dem zuständigen Meisterbereich zu erfolgen:

- für Rohwasser: Herr Scur (Tel.: 03433 27840)
- TW - Rohrnetz: Herr Hunschok (Tel.: 034343 50550)
- Abwasser: Herr Haase (Tel.: 034343 50654 oder 0163 5080091)
- für Steuerkabel: Herr Haas (Tel.: 034343 50566)

• Für Arbeiten innerhalb des Schutzstreifens von Anlagen des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land gelten höhere Sicherheitsanforderungen.

Geltungsbereich:

- Bei Parallelverlegung und Kreuzung von Medienleitungen und Kanälen im Bereich der Zuständigkeit der DIN 1998

- Außerhalb von Städten und Gemeinden / Außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen

- Unterschreitung des Mindestabstandes nach DIN 19630 bzw. DVGW-W 403

- Ausnahme: Herstellung des Hausanschlusses

Betriebsanweisung TB 3

Durchführung:

1. Diese Sicherungsmaßnahmen werden auf dem Schachterlaubnisschein durch den ZBL gefordert und als Kopie dem beauftragten Ingenieur- oder Vermessungsbüro zugestellt.
2. Der Baubetrieb hat vor Beginn der Schachtarbeiten das im Schachterlaubnisschein angegebene Ingenieur- oder Vermessungsbüro mit der Absteckung oder Kennzeichnung der Trasse zu beauftragen.
3. Mit der Zusendung des Erlaubnisscheines durch den ZBL an das Ingenieur- oder Vermessungsbüro wird das Einverständnis erteilt, ZBL eigene Daten zu verwenden, um die ZBL- Leitungen abzustecken.
4. Die vom ZBL auf dem Erlaubnisschein für Erdarbeiten vermerkten Koordinaten der Schachtstelle dienen der Orientierung in Vorbereitung für die Absteckung der ZBL- Leitungen.
5. Vor-Ort-Abstimmung mit dem Baubetrieb zur Absteckung bzw. an Hand der örtlichen Verhältnisse. Bei Unstimmigkeiten zwischen dem Mess- und Prüfergebnis muss, mit Zustimmung durch den ZBL- Verantwortlichen, durch geschultes Personal die Prüfung mittels aktiver Ortung durchgeführt werden. Bei auftretenden Unstimmigkeiten zwischen Ortung und den Messergebnissen wird der ZBL- Verantwortliche über den Sachverhalt informiert und durch den ZBL- Verantwortlichen die weitere Verfahrensweise festgelegt.
6. Übergabe des Absteckrisses an den Baustellenverantwortlichen.
7. Meldung der erfolgten Absteckung durch Fax der Kopie des Erlaubnisscheines für Erdarbeiten mit dem Absteckdatum an den ZBL.
8. Bei Erlaubnisscheinen, deren Inhalt die Schaffung eines neuen Bestandes (Fremdleitungen, Schilderpfähle, Neuverlegung usw.) darstellt, wird vom Ingenieur- oder Vermessungsbüro der neue Bestand im Bereich des ZBL- Leitungssystems eingemessen.
Durch das Ingenieur- oder Vermessungsbüro wird eine Fotodokumentation

Betriebsanweisung TB 3

angefertigt.

Der Termin der Einmessung wird umgehend dem ZBL mitgeteilt.

Die vorstehenden Auskünfte/ Pläne zur Lage der Ver- und Entsorgungsanlagen, Rohwasserleitungen und/ oder Steuerkabel des **Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land** erheben keinen Anspruch auf Vollständig- und Genauigkeit. Die Anweisungen zum Schutz der genannten Anlagen sind zu beachten und haben auf der Baustelle vorzuliegen.



L u e d t k e

Geschäftsführin

Anlage: Schachterlaubnisschein